Antrag des Gemeinderates
vom 27. April 2006
an den Einwohnerrat

wettingen

2005-0701

Konzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung an den Wettinger Schulen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Rückblick und Ausganglage

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 9. September 2004 hat die CVP-Fraktion ein dringliches Postulat betreffend Kinderhort "Chinderhuus Spatzenäscht" und Bericht zum Gesamtkonzept der familienergänzenden Kinderbetreuung eingereicht. Einerseits wurde verlangt, dass der Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten prüft, um den Betrieb des Kinderhortes im Chinderhuus Spatzenäscht weiter zu ermöglichen, allenfalls mit einem einmaligen Beitrag. Andererseits wurde das Vorlegen eines Gesamtkonzeptes zur familienergänzenden Kinderbetreuung verlangt, nachdem Ende 2004 die zweijährige Pilotphase im Krippenpool ausläuft. Das Postulat wurde durch den Einwohnerrat an jener Sitzung überwiesen.

An der Einwohnerratssitzung vom 20. Januar 2005 hat der Einwohnerrat davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat beabsichtigt, dem Chinderhuus Spatzenäscht einen einmaligen Beitrag zur teilweisen Deckung der Hortdefizite 2003/2004 auszuzahlen. Der Betrag wurde auf Antrag der Finanzkommission offen gelassen. Ebenfalls wurde der Einwohnerrat informiert, dass ein Gesamtkonzept in Erarbeitung ist. Mit Beschluss vom 17. Februar 2005 hat der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 20'000.00 genehmigt. Die Auszahlung wurde an die vom Einwohnerrat geforderten Bedingungen (Einhaltung der Rahmenbedingungen gemäss Krippenvertrag und künftige Deckung der Defizite im Hortbereich auf andere Weise) geknüpft.

Der Gemeinderat befasste sich darauf hin intensiv mit dem Thema familienergänzende Kinderbetreuung. Dem Einwohnerrat wurde an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2005 ein Konzept unterbreitet, welches durch den Rat als Bericht (Ist-Zustandsanalyse) zur Kenntnis genommen wurde. Weiter hat der Einwohnerrat zur Kenntnis genommen, dass im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Einführung von betreuten Blockzeiten, Art der Mittagstischangebote, mögliche Varianten einer Tagesschule und eines Tageskindergartens sowie Unterstützung von privaten Kindergärten) Abklärungen laufen.

Ebenfalls an jener Sitzung wurde der Gemeinderat beauftragt, mit anerkannten Hortplätzeanbietern Leistungsverträge abzuschliessen. Für die Finanzierung wurde ein Kredit von Fr. 50'000.00 zu Lasten des Voranschlages 2006 bewilligt. Der Vertrag mit dem Chinderhuus Spatzenäscht für die Subventionierung der Hortplätze wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen und ist seit dem 1. April 2006 in Kraft. Das Chinderschlössli bietet zurzeit keine Hortplätze an, weshalb mit dieser Organisation auch kein Vertrag abgeschlossen wurde.

Zu jenem Zeitpunkt (20. Oktober 2005) hatte die Schulpflege bereits eine Kommission Tagesstrukturen an den Wettinger Schulen in folgender Zusammensetzung gewählt: Heiner Studer, Vizeammann, Präsident; Claudia Berli, Therese Wyss und Stefan Spiess, Mitglieder der Schulpflege; Hilde Romor, Gregory Schmid und Dominik Zehnder, Schulleitung Unter- und Mittelstufenschulkreise Margeläcker, Altenburg und Dorf; sowie Franziska Ackermann, Schulleitung Kindergarten.

Als Grundlagenmaterial standen der Kommission das Grundlagendossier „Blockzeiten – Mittagstisch – Tagesschule Wettingen 2002" und zahlreiche weitere Dokumente zur Verfügung.

Die Informationen, welche im Traktandenbericht vom 20. Oktober 2005 erarbeitet wurden, werden in diesem Bericht nicht nochmals erwähnt. Der damalige Traktandenbericht ist elektronisch unter www.wettingen.ch ersichtlich.

2. Arbeit der Kommission Tagesstrukturen

Der Einwohnerrat hat am 20. Oktober 2005 klar festgehalten, dass ihm zuerst ein Konzept zu unterbreiten ist, bevor entsprechende Kreditanträge gestellt werden.

Die Kommission ging von folgenden Rahmenbedingungen aus:

- Was vorgeschlagen wird, muss in der laufenden Amtsperiode 2006/2009 realisiert werden können.
- Die Renovation und Erweiterung der Schulanlage Altenburg wird wie vorgesehen durchgeführt.
- Die vorgeschlagenen Massnahmen sind auf den Beginn des Schuljahres 2007/2008 zu realisieren. Damit können die notwendigen Finanzen über einen besonderen Kredit oder über den Voranschlag 2007 zur Verfügung gestellt werden.

3. Rechtliche Situation

Die Kompetenz zur Einführung von Blockzeiten liegt beim Einwohnerrat (§ 7 Abs. 4 und § 54 Abs. 2bis des Aargauischen Schulgesetzes). Mit dem Antrag auf Kenntnisnahme des vorliegenden Konzeptes lädt der Gemeinderat den Einwohnerrat ein, zu den von der Kommission Tagesstrukturen vorgeschlagenen Massnahmen im Sinne von rechtlich noch nicht verbindlichen Vorentscheiden Stellung zu beziehen. Darauf folgend wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat im Herbst 2006 einen Kreditantrag unterbreiten, damit die Massnahmen auf das Schuljahr 2007/2008 in Kraft treten können.

Die flächendeckende und verbindliche Einführung von Blockzeiten erfordert eine Revision des Schulgesetzes. Eine solche ist nach Auskunft des Regierungsrates auf Ende 2008/anfangs 2009 zu erwarten. Es macht deshalb Sinn, dass die Gemeinde nicht die kantonale Revision abwartet, sondern aufgrund der eigenen Erfahrungen vorausgeht.

4. Konzept für die Amtsperiode 2006 - 2009

4.1 Mittagstisch

Alle drei Schulkreise – Altenburg, Dorf und Margeläcker – haben einen Mittagstisch. Der Verein Mittagstisch Altenburg bietet im Reformierten Kirchgemeindehaus einen Mittagstisch mit Essen an. In den Schulkreisen Dorf und Margeläcker bringen die Kinder das Essen jeweils mit und erhalten zusätzlich Suppe oder Salat und Tee.

Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, die beiden verschiedenen Angebote einander anzugleichen. Aufgrund der unterschiedlichen Infrastruktur in den verschiedenen Schulkreisen ist eine 100 %-ige Angleichung leider nicht möglich.

Der Gemeinderat wird ab Schuljahr 2006/2007 in Zusammenarbeit mit der Kantine der Stiftung für Behinderte arwo, Wettingen, in den Schulkreisen Dorf und Margeläcker ebenfalls ein warmes Mittagessen anbieten. Die arwo offeriert ein Essen zum Preis von Fr. 8.00.

Im Schulkreis Altenburg bezahlen die Eltern pro Mittagessen Fr. 12.00. Dieser Preis soll künftig auch im Dorf und im Margeläcker verlangt werden. Mit den verbleibenden Fr. 4.00 können die übrigen Kosten (Personalaufwand, Raumkosten etc.) abgedeckt werden. Somit entstehen für die Gemeinde kaum zusätzlichen Kosten. Für die Beschaffung von Geschirr, Besteck, Abwaschutensilien etc. ist durch den Gemeinderat ein einmaliger Betrag von Fr. 2'000.00 zu bewilligen.

Die Betreuungszeiten der beiden Mittagstische Dorf und Margeläcker können dem Altenburg nicht angeglichen werden. Im Altenburg ist eine Betreuung von 10.00 bis 14.00 Uhr möglich, im Dorf und im Margeläcker werden die Kinder nur über den Mittag (11.00 - 13.20 Uhr) betreut. Aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten ist eine Angleichung, ohne bauliche Massnahmen und damit verbundenen Mehrkosten, nicht möglich. Eine Vereinheitlichung der Betreuungszeiten über Mittag ist frühestens mit der Einführung von Blockzeiten ab Schuljahr 2007/2008 realisierbar.

4.2 Blockzeiten an der Primarschule

Die Einrichtung von Blockzeiten ist in erster Linie ein gesellschaftliches Anliegen und eine gleichstellungs- und familienpolitische Forderung. Dies führt in den Schulen zu unterschiedlichen organisatorischen Veränderungen. Die Veränderungen und Auswirkungen betreffen jedoch nicht nur die Organisation des Schulbetriebs, vielmehr und in erster Linie sind auch pädagogische Folgen in die Wahl eines Blockzeitenmodells einzubeziehen.

Die Kommission Tagesstrukturen hat gestützt auf die vorliegenden Unterlagen diverse Blockzeitenmodelle geprüft. Dem Einwohnerrat werden zwei verschiedene Grundkonstruktionen vorgelegt.

- Grundkonstruktion 1: Umfassende Blockzeiten mittels Unterricht und Betreuung

- Grundkonstruktion 2: Blockzeiten am Morgen durch jeweils 4-stündige Unterrichtsblöcke

Beide Grundkonstruktionen gehen davon aus, dass alle drei Schulkreise gleich behandelt werden und dass jeweils 20 Plätze für die Randstundebetreuung angeboten werden können. Da nicht alle Plätze zu 100 % durch das gleiche Kind genutzt werden, können mehr Kinder betreut werden, als effektiv Plätze vorhanden sind.

Jeder Schulkreis bietet 15 - 20 Plätze in einem dafür vorgesehenen Raum an. Im Schulkreis Altenburg steht bis zum Abschluss der Erweiterung der Schulanlage kein Raum zur Verfügung. Dennoch ist die Schulleitung Altenburg gewillt, auf Schuljahr 2007/2008 einen passenden Raum zu organisieren.

Bei bis zu 12 Kindern genügt eine ausgebildete Betreuungsperson; bei grösseren Gruppen bis zu 20 Kindern muss eine zweite Betreuungsperson ohne gleichwertige Ausbildung und somit zu niedrigerem Stundenlohn beigezogen werden.

4.2.1 Grundkonstruktion 1: Umfassende Blockzeiten mittels Unterricht und Betreuung

a) Prinzip

Bei diesem Modell mit alternierendem Unterricht auf der Primarschulstufe werden regelmässige Schulzeiten eingerichtet. Der Unterricht wird durch ein ergänzendes freiwilliges Hortangebot erweitert. Das heisst, die Betreuung in Randstunden wird durch die Schule gewährleistet. Dabei kann unterschieden werden, ob die Betreuung vollumfänglich angeboten werden soll und nur am Morgen inkl. Mittagstisch (so genannte Light-Variante).

Vorteile:	**Nachteile:**
- Der bisherige Halbklassenunterricht bleibt in bewährter Weise erhalten. Die Kinder können im Halbklassenunterreicht in einem viel grösseren Mass betreut werden. Er dient daher in erster Linie der intensiv betreuten Einübung und Vertiefung der Kulturtechniken und ist daher besonders in der Unterstufe ausgeprägt. - Die Kinder werden nicht durch zu lange Unterrichtshalbtage überlastet. - An den so entstehenden freien Randstunden können Fachstunden wie DaZ (Deutsch für Fremdsprachige), Instrumental- oder Logopädieunterricht angeboten werden. - Die Kinder haben an mindestens drei Nachmittagen Unterricht.	- Als nachteilig wird empfunden, dass dieses Modell direkte Kosten verursacht. Dazu bedarf es mehr Personal für die Betreuung sowie zusätzliche Räume für den Aufenthalt. - Es ist schwer abzuschätzen, ob die Freiwilligkeit der Benutzung des Hortangebotes als positiv oder negativ empfunden wird.

b) Finanzierung

Finanzierungsgrundlagen für Grundkonstruktion 1:

Betreuungsstunden und Mittagstisch werden in allen Schulkreisen wie folgt angeboten:

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Hortstunde	08.00 - 09.00					
Hortstunde	11.00 - 12.00					
Mittagstisch	12.00 - 13.20					
Hortstunde	13.20 - 14.20					
Hortstunde	15.30 - 16.30					

Ausgaben:

Basis für Lohnberechnungen (Grundkonstruktion 1)

	Anz. Schulkreise	Anz. Wochenstd. Betreuung	Anz. Wochenstd. Mittagstisch	Lohn Hortnerin 1	Lohn Hortnerin 2	Anz. Jahreswochen
Morgen	3	10	5 1/3	50.00	30.00	40
Nachmittag	3	8		50.00	30.00	40

Berechnungsbeispiel Grundkonstruktion 1; Light-Variante (bei > 12 Kinder)

Bei der Light-Variante wird die Betreuung nur am Morgen inkl. Mittagstisch angeboten. Am Nachmittag finden keine Betreuungsstunden statt.

Lohn Hortnerin 1							
Fr. 50.00	x	10 Betreuungsstd.	x	40 Jahreswochen	=	Fr.	20'000.00
Fr. 50.00	x	5 1/3 Mittagstisch	x	40 Jahreswochen	=	Fr.	10'666.67
Lohn Hortnerin 2							
Fr. 30.00	x	10 Std. Betreuung	x	40 Jahreswochen	=	Fr.	12'000.00
Fr. 30.00	x	5 1/3 Mittagstisch	x	40 Jahreswochen	=	Fr.	6'399.67
Total pro Schulkreis						Fr.	49'066.34
Total für drei Schulkreise (gerundet)						**Fr.**	**147'200.00**

Berechnungsbeispiel Grundkonstruktion 1, umfassende Variante (bei > 12 Kinder)

Bei der umfassenden Variante werden zusätzlich auch am Nachmittag Betreuungsstunden angeboten (ausser Mittwochnachmittag).

Total pro Schulkreis (aus Light-Variante)						Fr.	49'066.34
Lohn Hortnerin 1							
Fr. 50.00	x	8 Std. Betreuung	x	40 Wochen p/a	=	Fr.	16'000.00
Lohn Hortnerin 2							
Fr. 30.00	x	8 Std. Betreuung	x	40 Wochen p.a.	=	Fr.	9'600.00
Total pro Schulkreis						Fr.	74'666.34
Total für drei Schulkreise (gerundet)						**Fr.**	**224'000.00**

Für alle drei Wettinger Primarschulen müsste bei voller Ausnutzung des kompletten Angebotes ein maximaler Lohnbetrag von Fr. 224'000.00 budgetiert werden. Wird die Betreuung nur am Morgen inkl. Mittagstisch sichergestellt (Light-Variante), wären Lohnkosten von maximal Fr. 147'200.00 bereitzustellen. Weitere kleine Ausgaben entstehen durch Verbrauchsmaterial, die bereits jetzt über die Schulkreis-Budgets laufen.

Einnahmen:

Die Eltern sind nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen beitragspflichtig (gemäss Elternbeitragsreglement, vgl. Punkt 5). Die Einnahmen hängen stark vom Nutzungsgrad des Angebotes bzw. des Beitragsreglements der Gemeinde ab.

4.2.2 Grundkonstruktion 2: Blockzeiten am Morgen durch jeweils 4-stündige Unterrichtsblöcke

a) Prinzip

Die Grundkonstruktion 2 lehnt sich an das Postulat von Thomas Bodmer (SVP) vom 20. Oktober 2005 an, welches vom Einwohnerrat am 11. Mai 2006 behandelt wird. Die Schulstunden werden dabei, analog den Wettinger Kindergärten, zu Halbtagesblöcken zusammengefasst. Es fallen somit keine Betreuungsstunden an.

Vorteile:	**Nachteile:**
- Diese liegen im finanziellen Bereich, denn hier sind Blockzeiten ohne extra Betreuung möglich. Ebenfalls sind keine weiteren Räumlichkeiten nötig. - Pädagogisch sind keine Vorteile erkennbar.	- Die Anzahl Lektionen der Kinder bis und mit der 2. Klasse verunmöglichen einen sinnvollen Stundenplan dieser Art. Zudem ist es für eine Lehrperson auf diese Weise nicht möglich auf ein 100 % Pensum zu kommen. - Gewisse Lernmethoden sind mit Klassen von bis zu 28 Kindern organisatorisch nicht durchführbar. - Morgens ist meist die ganze Klasse während 4 Lektionen im Schulzimmer, was eine gezielte Förderung jedes einzelnen Kindes erschwert. - Die Länge der Unterrichtshalbtage (4 Lektionen) führt vor allem bei Unterstufenkindern zur Überforderung. - Die Räume der Schule sind kleiner als im Kindergarten, die Klassen im Schnitt grösser. Es wäre aus psychologischer und pädagogischer Sicht unklug, viele Kinder während längerer Zeit im gleichen Raum zu lassen. - In den Randstunden ist kein DaZ-, Instrumental- oder Logopädieunterricht mehr möglich. - Es entstehen viele freie Nachmittage (Unterstufe mind. 3 freie Nachmittage) an denen keine Betreuung durch die Schule gewährleistet wird.

b) Finanzierung

Finanzierungsgrundlage für Grundkonstruktion 2:

Bei der Grundkonstruktion 2 fallen die Betreuungsstunden weg; die Kosten für den Mittagstisch bleiben bestehen. Der Mittagstisch wird von 11.30 bis 13.30 Uhr angeboten.

Ausgaben:

Basis für Lohnberechnungen (Grundkonstruktion 2):

Anz. Schulkreise	Anz. Tage Mittagstisch	Dauer 11.30 - 13.30 Uhr	Lohn Hortnerin 1	Lohn Hortnerin 2	Anz. Jahreswochen
3	4	2	50.00	30.00	40

Berechnungsbeispiel Grundkonstruktion 2 (bei > 12 Kinder)

Lohn Hortnerin 1						
Fr. 50.00	x	8 Std. Mittagstisch pro Woche		40 Wochen p.a. =	Fr.	16'000.00
Lohn Hortnerin 2						
Fr. 30.00	x	8 Std. Betreuung	x	40 Wochen p.a. =	Fr.	9'600.00
Total pro Schulkreis					Fr.	25'600.00
Total für drei Schulkreise (gerundet)					**Fr.**	**76'800.00**

Einnahmen:

Die Eltern sind nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen beitragspflichtig (gemäss Elternbeitragsreglement, vgl. Punkt 5). Die Einnahmen hängen stark vom Nutzungsgrad des Angebotes bzw. des Beitragsreglements der Gemeinde ab.

Die maximalen finanziellen Auswirkungen können wie folgt dargestellt werden:

	Grundkonstruktion 1 Light-Variante	**Grundkonstruktion 1 umfassende Variante**	**Grundkonstruktion 2**
unter 12 Kinder	Fr. 92'000.00	Fr. 140'000.00	Fr. 48'000.00
12 bis 20 Kinder	Fr. 147'200.00	Fr. 224'000.00	Fr. 76'800.00

Die Kommission Tagesstrukturen sowie die Schulpflege bevorzugen die Grundkonstruktion 1 aufgrund der pädagogischen Vorteile.

Der Gemeinderat schliesst sich der Meinung an, dass die Grundkonstruktion 1 die Basis für die Weiterarbeit bilden soll. Er bevorzugt dabei die Light-Variante.

Die Grundkonstruktion 2 wird aufgrund der fehlenden eindeutigen Vorteile durch die Schulpflege und den Gemeinderat nicht empfohlen.

Gestützt auf den Entscheid des Einwohnerrates wird der Legislative im Herbst 2006 ein entsprechendes Kreditbegehren unterbreitet.

4.2.3 Textiles Werken

Im Zusammenhang mit der Einführung von Blockzeiten hat die Kommission Tagesstrukturen überprüft, welche Kosten für die Gemeinde entstehen, wenn sie das Textile Werken in den 2. Klassen wieder einführt. Diese Unterrichtsstunde wurde durch den Kanton aus dem obligatorischen Stundenplan gestrichen.

Es wäre mit folgenden Personalkosten zu rechnen:

Anz. 2. Klassen	Wochenlektionen pro Klasse	Total Wochenlektionen	Anstellungsprozente	min. Lohnkosten	max. Lohnkosten
6	4	24	86 %	62'577.04	100'122.92

Total Jahresbudget für Lohnausgaben TW 2. Klasse (durchschnittlicher Lohn) **81'350.00**

Durch zusätzliche Schulstunden wird der Anteil der Betreuungsstunden bei der Grundkonstruktion 1 kleiner. Durch den Wegfall von 24 Betreuungsstunden pro Woche, reduzieren sich die Betreuungskosten jährlich um rund Fr. 48'000.00. Dadurch ergeben sich tatsächliche Mehrkosten von rund Fr. 33'350.00. Wird der Lohn der Hortnerin 2 (Fr. 30.00 pro Stunde) ebenfalls berücksichtigt, fallen die Betreuungskosten nochmals um Fr. 28'800.00 tiefer aus und die zusätzlichen Kosten für die Einführung des Textilen Werkens liegen dann bei Fr. 4'550.00.

Die Kommission Tagesstrukturen sowie die Schulpflege beantragen, das Textile Werken in den 2. Klassen wieder einzuführen.

Der Gemeinderat ist dagegen der Ansicht, dass dies eine Aufgabe des Kantons ist. Zudem ist auf Kantonsebene bereits wieder die Diskussion im Gange, das Fach wieder in den obligatorischen Stundenplan aufnehmen. Würde Wettingen die vorzeitige Wiedereinführung selber bezahlen, könnte dies vom Kanton als falsches Signal gewertet werden.

4.3 Tageskindergarten

a) Prinzip

In einem Tageskindergarten ist die Betreuung der Kinder während des ganzen Tages (7.30 - 17.00 Uhr) gewährleistet. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder im Alter zwischen 5 und 7 Jahren ist die strukturierte Ganztagesbetreuung in einzelnen Fällen pädagogisch sehr wertvoll.

Sämtliche Wettinger Kindergärten führen seit August 2005 Blockzeiten nach dem Modell der Grundkonstruktion 2. Vor 12 Jahren ist der erste Kindergarten auf Blockzeiten umgestiegen. Aufgrund des steigenden Bedürfnisses wurden nach und nach alle Kindergärten auf Blockzeiten umgestellt. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Im Vergleich zum Tageskindergarten ist eine Betreuung an nur 4 resp. 5 Halbtagen in der Woche gewährleistet.

Die Kommission Tagesstrukturen hat bereits erste Abklärungen vorgenommen. Es zeigt sich, dass mit einem Tageskindergarten die speziellen Bedürfnisse der betroffenen Kinder gedeckt werden können und daher keine weiteren Tageskindergärten notwendig sind.

Als mögliche **Standorte** kommen in Frage:

Kindergarten Langenstein

Vorteile:
- Kindergartenbetrieb und Hort sind räumlich klar getrennt
- gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln / zentrale Lage

Nachteile:
- Das Aussengelände ist klein und nicht besonders anregend
- nur mit Einbezug des Pavillons möglich

Kindergarten Klösterli

Vorteile:
- grosszügiger Umschwung, gute Erreichbarkeit des Waldes – Naherholungsgebiet
- der Kindergarten besteht aus einem grossen Kindergarten-Raum und diversen Nebenräumen (Küche abgeschlossener Raum)

Nachteil:
- abgelegene Lage (öffentlicher Verkehr nur bis Brunnenwiese)

An beiden Standorten müssten noch minimale Anpassungen/Möblierungen für den Hortbetrieb ausgeführt werden. Bei einer Zustimmung des Einwohnerrates zur Einführung eines Tageskindergartens muss die Standortevaluation detailliert vorgenommen werden.

Organisation:

Der Tageskindergarten umfasst max. 20 Plätze. Werden diese Plätze nicht voll beansprucht, können auch "Quartierkinder" das Angebot des Kindergartens (ohne Hortbetreuung) nutzen.

b) Finanzierung

Finanzierungsgrundlage:

Stundenplanvorschlag Tageskindergarten Schuljahr 2007/2008

	Zeiten Mo - Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Empfang	7.30 - 8.15						Kiga 5 x 4 h 30
Unterricht	8.15 - 11.50						
Verabschiedung oder Übergang Betreuung	11.50 - 12.00						
Mittagessen	12.00 - 13.00						
Hortbetreuung inkl. Ruhezeit, Zvieri und Verabschiedung	13.00 -17.00						Hort 5 x 5 h

Ausgaben:

Basis für Lohnberechnungen

Anz. Wochenstd. Betreuung	Lohn Hortnerin 1 und 2	Anz. Jahreswochen
25	80.00	40

Wie bei den Blockzeiten braucht es je nach Anzahl Kinder 1 bis 2 Betreuungspersonen. Beide Personen teilen sich einen Lohn von max. Fr. 80.00 pro Stunde. Sind weniger als 12 Kinder im Tageskindergarten, wird nur eine Betreuungsperson zu Fr. 50.00 pro Stunde benötigt. Krankheiten/Unfälle/Ausfälle des Unterrichts müssen jederzeit durch den Hortbetrieb aufgefangen werden. Dauert der Ausfall der Kindergärtnerin länger als 5 Tage, wird die Stellvertretung durch den Kanton geregelt und finanziert. Für die Berechnung der Kosten wird einfachheitshalber von einer Annahme ausgegangen.

Der Kanton schreibt je nach Anzahl Kinder ein bestimmtes Pensum vor und übernimmt auch die entsprechenden Lohnkosten:

7 - 15 Kinder	80 %
16 - 20 Kinder	100 %
21 - 22 Kinder	116 %

Durch das Wettinger Blockzeitenmodell (d.h. Auffangzeit ab 7.30 Uhr bis Kindergartenbeginn um 8.00 Uhr) erhöht sich das Pensum einer Kindergärtnerin bei bis und mit 15 Kindern um 11.6 %. Diese zusätzlichen 11.6 % sind durch die Gemeinde zu bezahlen. Bei mehr als 16 Kindern kann die Auffangzeit mit dem vorgeschriebenen Pensum abgedeckt werden.

Dadurch ergibt sich folgender **Aufwand pro Woche:**

Betreuungsstunden 5 x 5 Std. =	25	h
Besprechung zwischen Kindergärtnerin/Hortnerin	1	h
Aufräumen/Elternkontakt 5 x 30 Min. =	2.5	h
Total	**28.5**	**h**

Kostenzusammenstellung Tageskindergarten

Betreuungskosten pro Woche

28.5 Wochenstunden x Fr. 80.00	Fr.	2'280.00
11.6 % Lohnkosten der Kindergärtnerin (von durchschnittlichem Lohn) (bei weniger als 16 Kinder)	Fr.	219.00

Betreuungskosten pro Jahr

40 Wochen à Fr. 2'280.00	Fr.	91'200.00
11.6 % Lohnkosten der Kindergärtnerin (bei weniger als 16 Kinder / 52 Wochen)	Fr.	11'388.00
Vertretung im Krankheitsfall Kindergärtnerin (Annahme)	Fr.	5'000.00
Vertretung bei Weiterbildungen/Q-Gruppenbesuchen	Fr.	800.00
Total	**Fr.**	**108'388.00**

Materialkosten:

Für Verbrauchsmaterial und Zwischenverpflegung/Znüni wird mit jährlichen Kosten von Fr. 4'000.00 gerechnet.

Für die Einrichtung des Hortes und des Mittagstisches (Mobiliar, Spielgeräte, Geschirr etc.) entstehen einmalige Kosten von rund Fr. 15'000.00.

Der Gemeinderat empfiehlt die Schaffung eines Tageskindergartens auf Antrag der Schulpflege und der Kommission Tagesstrukturen. Gestützt auf den Entscheid des Einwohnerrates wird im Herbst 2006 ein entsprechendes Kreditbegehren unterbreitet.

5. Elternbeitragsreglement

Unter der Führung des Vizeammanns als Ressortleiter Schule wurde die Erarbeitung eines Elternbeitragsreglementes für die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wettingen an die Hand genommen. Als externer Berater wurde Sergio Tassinari, Tassinari Beratungen, Turgi, beigezogen. Ziel ist es, für alle Angebote, für welche die Gemeinde Wettingen zuständig ist, ein einheitliches Reglement zu haben. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat im Herbst 2006, zusammen mit den erwähnten Kreditanträgen, dieses Reglement zur Beratung und Genehmigung unterbreiten.

Das Reglement basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Das Elternbeitragsreglement soll so beschaffen sein, dass es für alle von der Gemeinde angebotenen oder unterstützten Dienstleistungen (damit in Zukunft auch Krippen und Horte) angewendet werden kann.

- Der finanzielle Beitrag der Eltern basiert auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Die Definition der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien).

- Das Elternbeitragsreglement soll nach einheitlichen Kriterien bei den unterschiedlichen gemeindeeigenen und von der Gemeinde Wettingen subventionierten Betreuungsangeboten zur Anwendung gelangen.

- Das Elternbeitragsreglement soll transparent, einfach, nachvollziehbar und so weit wie möglich gerecht sein. Die Ermittlung der Einkommens- und Vermögensdaten soll möglichst zuverlässig, regelmässig, einfach und kostengünstig sein.

- Die Kostenintensität der Betreuungsangebote und die zeitliche Beanspruchung der Kinder soll in den Tarifen angemessen berücksichtigt werden.

- Kinderreiche Familien sollen angemessen entlastet werden.

Die Erfahrung zeigt, dass je nach Beanspruchung der Angebote zwischen 30 und 40 % der anfallenden Kosten durch Elternbeiträge gedeckt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Der Einwohnerrat nimmt vom Konzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung an den Wettinger Schulen Kenntnis.

2. Die familienergänzende Kinderbetreuung wird wie folgt festgelegt:

   2.1.1 Ab Schuljahr 2007/2008 werden an der Unter- und Mittelstufe der Wettinger Schulen Blockzeiten eingeführt.

   2.1.2 Es ist die Grundkonstruktion 1 in der Light-Variante zu realisieren.

   2.2 Auf das Angebot "Textiles Werken" wird verzichtet.

   2.3 Es ist ab Schuljahr 2007/2008 ein Tageskindergarten zu schaffen.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat gleichzeitig mit den erforderlichen Kreditbegehren ein Elternbeitragsreglement zur Genehmigung zu unterbreiten.

Wettingen, 27. April 2006

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey	Sibylle Hunziker
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber-Stv.

Beilage:
- Anhang (Stundenpläne Blockzeiten)